

Ergebnisprotokoll

zur 2. Sitzung der Satzungskommission Elternbeiträge am
15.11.2016, 18.00 Uhr im Rathaus, Markt 1, Raum 122 (Eschenzimmer)

Teilnehmer: Georg Schell, Denis Waldästl, Monika Schulenburg, Stefanie Jung,
Dr. Hinrich Pich, Robert Heimann, Stephan Düllberg, Andrea Steuernagel,
Hildegard Lux, Sibylle Friedhofen, Sajeh Poth, Barbara Els

Gäste: Ingrid Röhl (KGS Sankt Martin), Alexander Diel (OGS Am Pleiser Wald)

von der Verwaltung waren anwesend:
Marcus Lübken, Sandra Clauß, Marion Kusserow

Protokoll: Günther Holland

Herr Lübken begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung um 18.00 Uhr.

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung der Satzungskommission vom 25.10.2016

Die Niederschrift wurde ohne Einwendungen genehmigt.

TOP 2

Anträge zur Tagesordnung

Es wurden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

TOP 3

Neukonzeption der Elternbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primabereich und der Kindertagespflege

Zunächst trug Frau Kusserow die Ergebnisse der Arbeitsaufträge aus der letzten Sitzung der Satzungskommission vor.

Herr Waldästl erklärte, dass er für die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP folgende ergänzende Beschlussempfehlungen vorschläge:

1. Der Jugendhilfeausschuss bittet den Bürgermeister mit der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises über die Höhe des freiwilligen Zuschusses für die offene Ganztagsgrundschule (OGS) zu verhandeln. Dies sei, vor dem Hintergrund der Handhabung in anderen Kreisen sowie den steigenden Personalkosten, da diese nicht dauerhaft zu Lasten der Eltern gehen können, dringend erforderlich.

2. Die Verwaltung legt der Satzungskommission jährlich eine Evaluation in Bezug auf das Beitragsaufkommen vor, um darüber zu beraten, ob die Beitragsdynamik ausgesetzt werden kann. Dies ist insbesondere auf Grund der nicht genau zu beziffernden Beitragseinnahmen durch die neuen Satzungen, sowie die landespolitische Diskussion über ein neues Kindergartengesetz in NRW geboten.

3. Die Beitragstabelle V für die offene Ganztagsgrundschule wird mit der Einschränkung beschlossen, dass auch für die Beitragsgruppen 4 – 7 der Beitrag um maximal 20% ansteigt. Auf Grund der sehr guten Wirtschaftslage sowie der neuen Beitragsgruppen wird davon ausgegangen, dass diese Beiträge zur Finanzierung der OGS ausreichen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Politik (Satzungskommission) im Rahmen der Evaluierung nach einem Jahr entsprechende Korrekturen vornehmen.

Zusammenfassend erzielte die Satzungskommission einvernehmlich folgendes Ergebnis::

In der Satzungskommission wurde Einvernehmen über die Elternbeitragstabellen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und für die Kindertagespflege nach Modell IV erzielt. Im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich bestand Konsens, die Beitragstabelle nach dem Modell V für die Offene Ganztagschule mit der Einschränkung zu beschließen, dass die Elternbeiträge auch für die Beitragsgruppen 4 bis 7 um max. 20 % ansteigen.

Seitens die Verwaltung wurde weiterhin hierzu ausgeführt aus, dass unter Berücksichtigung der o.a. Einschränkung zur Finanzierung des Szenarios C ein Fehlbedarf von rd. 14,00 € pro OGS-Platz (bzw. rd. 18.000 € p.a. bezogen auf die aktuelle Zahl der OGS-Plätze) entstehen könnte. Auch wenn aktuell eine sehr gute Wirtschaftslage zu verzeichnen sei und durch die neuen Beitragsgruppen voraussichtlich Mehreinnahmen erzielt werden können, bestehe ein gewisses Risiko. Letztendlich könne erst nach Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten der neuen Satzungen Klarheit über Beitragsentwicklung gewonnen werden (s. hierzu die Ausführungen zur Datenvalidität auf Seite 2 der Sachverhaltsdarstellung zur 2. Sitzung der Satzungskommission).

Weiterhin sprach sich die Satzungskommission mit Blick auf den Abwägungsprozess und die einzuhaltenden Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes einvernehmlich dafür aus, dass sich der Jugendhilfeausschuss und der Rat bereits jetzt binden, die notwendigen Korrekturen zur Anpassung der Elternbeitragssatzung im Bereich der OGS vorzunehmen, sofern im Rahmen der vorzunehmenden Evaluierung festgestellt werden sollte, dass die Elternbeiträge zur Finanzierung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich nicht auskömmlich sind. Darüber hinaus solle der Bürgermeister gebeten werden, mit der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreis über die Höhe des freiwilligen Zuschusses für die offene Ganztagschule im Primarbereich zu verhandeln. Vor dem Hintergrund der Handhabung in anderen Kreisen und den zukünftig steigenden Kosten, insbesondere den Personalkosten, sei es notwendig, den freiwilligen Zuschuss über den bestehenden Rahmen von 343,00 €/Platz und Schuljahr zu erhöhen.

Abschließend sagte Herr Lübken zu, dass eine Aussetzung im Sinne des Deckungsbeitrages entsprechend dargestellt werde.

1. Der Jugendhilfeausschuss bittet den Bürgermeister, mit der Kommunalaufsicht über die Höhe des freiwilligen Zuschusses für die offene Ganztagschule im Primarbereich zu verhandeln.

Die Satzungskommission ist einvernehmlich der Auffassung, dass vor dem Hintergrund der Handhabung des freiwilligen Zuschusses für die offene Ganztagschule in anderen Kreisen sowie den steigenden Personalkosten, die nicht dauerhaft zu Lasten der Eltern gehen können, eine Anpassung des derzeit genehmigten freiwilligen Zuschusses von 343,00 € pro Schuljahr und OGS-Platz dringend erforderlich ist.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, der Satzungskommission nach einem Jahr eine Evaluation in Bezug auf das Beitragsaufkommen für alle Formen der Kinderbetreuung vorzulegen, damit auf dieser Grundlage beraten werden kann, ob die Beitragsdynamik ausgesetzt werden kann. Dies ist insbesondere auf Grund der nicht genau zu beziffernden Beitragseinnahmen durch die neuen Satzungen sowie die landespolitische Diskussion über ein neues Kindergartengesetz in NRW geben.

Die neuen Satzungen treten zum 01.08.2017 in Kraft, so dass erstmals nach dem Kita-Jahr/Schuljahr 2017/2018 valide Daten über die Entwicklung des Beitragsaufkommens aufgrund der neuen Satzungen vorliegen werden.

3. Jugendhilfeausschuss und Rat verpflichten sich bereits jetzt, die notwendigen Korrekturen zur Anpassung der Elternbeitragssatzung im Bereich der Offenen Ganztagschule im Primarbereich vorzunehmen, sofern im Rahmen der Evaluation festgestellt werden sollte, dass die Elternbeiträge zur Finanzierung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich nicht auskömmlich sind.

Die Satzungskommission geht aufgrund der sehr guten Wirtschaftslage und der neuen Beitragsgruppen davon aus, dass die Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule (DS-Nr. 16/0420) auch unter Berücksichtigung, dass diese in den Beitragsgruppen 4 bis 7 zur Finanzierung der Offenen Ganztagschule um max. 20 % ansteigen, zur Finanzierung des Szenario C ausreichen und damit die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes eingehalten werden.

Herr Lübken schloss um 18.40 Uhr die Sitzung.

Sankt Augustin, den 21.11.2016


Günther Holland
Schriftführer


Marcus Lübken
Beigeordneter